

Einführung dreier fleischloser Tage.**Zwei vollständig fleischlose Tage, ein Schafffleischtag.**

Wien, 1. September.

Drei Tage der Woche, der Montag, der Mittwoch und der Freitag werden in Zukunft in ganz Oesterreich als fleischlose Tage gelten.

An einem dieser drei Tage, nicht in allen Kronländern am selben Tag, wird der Genuß von Schafffleisch gestattet sein.

Dies ist der wesentliche Inhalt einer Verordnung, die in den allernächsten Tagen der Oeffentlichkeit mitgeteilt werden wird und eine Neuregelung der fleischlosen Tage zum Gegenstand hat.

Man kennt die bisherige Geschichte der Einrichtung der fleischlosen Tage in der Kriegszeit. Der Vorgang war ein schrittweiser. Zunächst wurden nur zwei fleischlose Tage dekretiert und das Fleischverbot an diesen beiden Tagen erstreckte sich ausschließlich auf Gastwirtschaften und andere öffentliche Lokale. Dann kam eine neue Verordnung, durch die das Fleischverbot auch auf die Privathaushalte ausgedehnt, die beiden fleischlosen Tagen verschärft und ein festlicher Tag angegliedert wurde. Welche Tage der Woche fleischlos seien, darüber hatten die Landesbehörden zu entscheiden, und der Dienstag und der Freitag, die in Niederösterreich fleischlos waren, mußten demgemäß nicht etwa in ganz Oesterreich diesen Charakter annehmen. Schon damals, als man sich zu diesen Maßnahmen entschloß, waren seitens der Regierung weitere Einschränkungen des Fleischkonsums geplant. Die Aufgabe bestand darin, unseren Rindviehbestand auf der entsprechenden Höhe zu halten. Wenn auch die bisherigen Droßelungen des Fleischkonsums sehr wohlthätig im Sinne der Absichten der Behörden gewirkt haben, so ist dieser Zweck doch nicht vollkommen erreicht worden. Die Wohl-

des Rindviehs ist gewiß keine solche, daß Grund zu irgendwelchen Besorgnissen oder zu irgendeiner Unruhe vorhanden wäre, aber die Qualität des Viehs hat gegenüber der Friedenszeit gelitten, ist eine geringere geworden.

Diesem Mißstande soll nun die Neuregelung der ganzen Einrichtung, die Einführung eines dritten fleischlosen Tages abhelfen. Die Festsetzung, welche Tage als fleischlos anzusehen sind, wird nicht mehr den Landesbehörden überlassen, sondern in ganz Oesterreich werden der Montag, der Mittwoch und der Freitag vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Verordnung an fleischlos sein. Zwei von diesen drei Tagen bleiben absolut fleischlos im Sinne der bestehenden Verfügungen. Keinerlei Fleischsorte, auch keine Innereien natürlich, mit Ausnahme jener gewissen weichen, billigen, aus Blut verfertigten Würstsorten, die als zulässig erklärt worden sind, dürfen an diesen beiden Tagen verkauft oder genossen werden. Einen ganz anderen Charakter wird der dritte fleischlose Tag haben — welcher von den drei Tagen es ist, bestimmt die Landesbehörde — an diesem dritten Tag wird es nämlich gestattet sein, Schafffleisch zu essen.

Der Grund liegt darin, daß wir Schafffleisch immerhin in einer Quantität besitzen, die es gestattet, in weit höherem Maßstab als es bisher üblich war, diese Fleischgattung zu konsumieren. Die Festsetzung der Preise für Schafffleisch wird nach den auf dem Markt gewonnenen Erfahrungen in einem späteren Zeitpunkt erfolgen.